

Kinder an die Macht

„Wenn dein Kind dich morgen fragt“, prangt die Losung des Evangelischen Kirchentages an der Wand. Die Gemeinde in Nürnberg will sich schon einmal einstimmen auf den Kirchentag, und hat zum Generationendialog geladen. Jetzt dürfen Kinder fragen.

Jasmin zum Beispiel. Sie ist 13, geht in Nürnberg zur Schule, erzählt sie. Und dass sie Angst hat um ihre Zukunft. Dass sie nicht weiß, ob sie noch eine Rente bekommt, wenn sie einmal alt ist. Dass sie Angst hat vor einem Phänomen, dessen Namen sie nicht erwähnt, aber das es bald zum Wort des Jahres schaffen dürfte: der demographische Wandel.

Jasmin sagt, sie wolle etwas tun. Sie schreibt in der Schülerzeitung, engagiert sich in der Evangelischen Jugend. Aber irgendwie fühle sie sich nicht ernst genommen. Und dann fragt sie: Warum darf ich eigentlich nicht wählen?

So wie Jasmin fühlen sich die über 2000 anderen Kinder und Jugendlichen, die ihren Namen unter die Petition der Initiative „Ich will wählen“ gesetzt haben. Jeder vierte Unterzeichner ist unter 14 und damit nicht älter als Jasmin. Sie fordern das Wahlrecht ab Geburt. Sie wollen mitbestimmen dürfen, wenn es um ihre Zukunft geht.

Damit weist die Initiative auf ein fundamentales Defizit unserer Demokratie hin: Einzig und allein die Kinder und Jugendlichen sind in der Bundesrepublik pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen. Etwa ein Fünftel der deutschen Bevölkerung kann somit keinen Einfluss auf das ausüben, was in den Parlamenten beschlossen wird.

Die Alten in der Pole-Position

In Zeiten der demographischen Alterung der Gesellschaft wird diese Diskriminierung zu einem Politikum von wachsender Brisanz. Denn die Zahl der Alten wird in den nächsten drei Jahrzehnten von heute 17 auf 27 Millionen steigen, die Zahl der Jungen von heute 20 auf 15 Millionen sinken. Im Jahr 2050 wird das Verhältnis der über 60jährigen zu den unter 20jährigen auf 74,7 hochschnellen, sagen uns die Modelle. Heute liegt dieser Altenquotient noch bei 41,3.

Das Gespenst des Generationenkonflikts geht um: Denn in einer parlamentarischen Demokratie wird Masse zum Machtfaktor, und damit kommen die Alten in die Pole-Position. Mit dem demographischen Wandel wächst die Gefahr, dass die Alten allein durch ihr Wählergewicht – ob sie es bewusst wollen oder nicht – die politische Agenda bestimmen und Zukunftsthemen verdrängen. Die Politik tanzt nach der Pfeife der Alten, die ihre Interessen dank ihrer Übermacht besser durchsetzen können.

Da bereits geborene Kinder und Jugendliche kein Stimmrecht haben und noch nicht Geborene gar kein Stimmrecht haben können, schlagen sich ihre Interessen nicht unmittelbar im politischen Entscheidungsprozess nieder. Dieses Defizit unserer Demokratie führt in Zeiten des demographischen Wandels „zu einer Verherrlichung der Gegenwart und einer Vernachlässigung der Zukunft“ (Richard von Weizsäcker). Die Jungen bekommen das Gefühl, auf der Strecke zu bleiben, und drohen mit der Kündigung des Generationenvertrags. Der gesellschaftliche Friede ist demographisch gefährdet.

Tatsächlich häufen sich die Symptome für einen bevorstehenden Kampf der Generationen. „Ihr gegen uns“, erklärt Walter Wüllenweber im *stern* den Alten den Krieg. Auf der Seite des Feindes bläst *FAZ*-Herausgeber Frank Schirrmacher zum Gegenangriff: Die mittleren Jahrgänge müssten sich nun, da die Zeiten härter werden, vereinigen und ein Komplott schmieden – ein „Methusalem-Komplott“, wie er es nennt, um gegen den „totalitären Rassismus“ einer herausziehenden Altenfeindlichkeit Front zu machen.

Eine Polarisierung ist zu beobachten, die dramatische Züge annimmt. Der einflussreiche CSU-Politiker Alois Glück beklagte bereits die unzeitgemäße „Jugendfixierung“ der Politik

und riet seiner Partei, angesichts der wachsenden Wählermacht der Älteren müsse man sich auf deren Interessen konzentrieren. Abgeordnete von SPD und Union forderten indes schon mal Fußfesseln für Schulschwänzer und obligatorischen Hausarrest ab 20 Uhr für alle Kinder. Die Jungen sehen das fundamental anders. So verlangte der JU-Chef unlängst, dass die Alten gefälligst auf bestimmte medizinische Leistungen zu verzichten haben; warum brauche ein 85-jähriger noch ein künstliches Hüftgelenk, das ihm die jungen Beitragszahler auch noch finanzieren sollen? Und der Vorsitzende der Jungen Liberalen legte jüngst gar nach: die reichen Alten sollten doch bitte, um der Gerechtigkeit willen, „den Löffel abgeben“. Die Schlachtrufe aus dem Führungskader der Jungen sind unüberhörbar.

Man mag annehmen, dass die beiden Nachwuchspolitiker einfach nur jung und dumm sind, und dass unsere 13-jährige Jasmin ihre Omi wohl nicht im Regen stehen lassen würde. Doch das gesellschaftliche Klima im Lande wirkt zunehmend vergiftet. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum Demographischen Wandel warnte inzwischen, dass angesichts der Alterung der Gesellschaft die junge Generation das Vertrauen in den Generationenvertrag verlieren und ein Generationenkonflikt heraufbeschworen werden könne.

Containmentpolitik wider die Ohnmacht

Will man dieser Gefahr vorbeugen, so muss man sich darüber Gedanken machen, wie die demokratiestrukturelle Konsequenz der Alterung der Gesellschaft – nämlich die Übermacht der älteren Generation – eingebeutet werden kann; wie man die jüngere Generation besser und glaubwürdiger in den politischen Entscheidungsprozess einbeziehen kann; also eine Art Containmentpolitik wider das Gefühl der Ohnmacht. Es bedarf „eines Ausgleiches bei den politischen Artikulationschancen“, heißt das in den Worten der Demographie-Enquete. Beispielsweise durch „eine direkte Übertragung von politischer Gestaltungsmacht an Jugendliche etwa durch eine Absenkung des Wahlalters.“

Für Jasmin ist es nur mit einer Absenkung des Wahlalters nicht getan. Sie und ihre 2000 minderjährigen Altersgenossen wollen mehr: eine Abschaffung der Altersgrenze. Komplett und ersatzlos. Gebt den Kindern nicht das Kommando, aber reale Mitspracherechte. Kinder an die Macht.

Wie soll das bitte funktionieren? Einer, der die Antwort weiß, ist Jörg Tremmel. Der promovierte Politikwissenschaftler, mit 34 Jahren schon fast über die Bio-Klippe der Jusos gehüpft, ist Vorsitzender der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. Nicht erst seit er bei einer Konferenz der Vereinten Nationen in New York für das Wahlrecht ab Geburt geworben hat, gehört Tremmel zu den profiliertesten Fürsprechern dieser Idee.

Das Modell, das seine Stiftung gemeinsam mit dem Jugendnetzwerk YOIS vorschlägt, ist einfach. Wie bisher gäbe es auch weiter eine reguläre Altersgrenze bei 18, besser bei 16 Jahren. Die entscheidende Änderung aber: Alle Kinder und Jugendlichen sollen wählen dürfen, sobald sie dies persönlich beantragen; egal ob sie nun 7, 13 oder 15 Jahre alt sind. „Würde das Wahlrecht so erweitert, kämen zu den 64 Millionen heutigen Wählerstimmen theoretisch 15 Millionen hinzu“, rechnet Tremmel vor. „Diese Verschiebung in der Wählerstruktur bliebe kaum ohne Auswirkungen auf das Verhalten der Entscheidungsträger.“ Natürlich sei es absurd, Säuglinge mit einem Kugelschreiber zu bewaffnen und sie in die Wahlkabine zu schicken. Kein Baby werde von seinem Wahlrecht Gebrauch machen. Aber die Unfähigkeit eines Menschen, zur Wahl zu gehen, könne nicht als Rechtfertigung dienen, ihm das Wahlrecht streitig zu machen. „Schließlich gibt es, aus guten Gründen, auch keine Altersgrenze nach oben, obwohl kaum ein Hochbetagter zur Wahl geht“, sagt Tremmel. „Und genauso ist auch jede fixe Altersgrenze nach unten willkürlich undemokratisch.“

Auch andere Bedenken weiß Jörg Tremmel zu beruhigen. Etwa die Frage, ob Kinder überhaupt wählen wollen? Darum gehe es doch gar nicht, sagt er. Schließlich werde auch das Demonstrationsrecht nicht abgeschafft, obwohl nur eine kleine Minderheit dieses Recht nutzt.

Kennen sich Kinder überhaupt genug mit Politik aus? Unerheblich, weil es in einer Demokratie keine Wissenstests geben dürfe, die außerdem auch Millionen Erwachsene vom Wahlrecht ausschließen würden. Sind Kinder nicht viel zu leicht zu beeinflussen? Das sind auch Erwachsene, weil sonst wären Wahlkämpfe und TV-Werbung überflüssig.

Zu oft habe er all diese Einwände schon gehört, erzählt Tremmel mit einem nostalgischen Schmunzeln auf den Lippen, in Erinnerungen schwelgend: Ja, früher sei er selbst skeptisch gewesen. Früher, ausgerechnet als er noch jung war, als sein Buch „Der Generationsbetrug“ in den Regalen der Buchhändler stand und man darin lesen konnte, dass eigene Kinder- und Jugendparlamente die besseren Beteiligungsformen für junge Menschen seien. Doch jetzt, im voranschreitenden Alter, habe er eingesehen, dass man beides machen müsse, um die Anforderungen des demographischen Wandels zu bestehen.

Die Klage der Zänker

Es ist schon zehn Jahre her, da gab es sogar eine Verfassungsklage gegen die Altersgrenze beim Wahlrecht. Benjamin und Rainer von den Berliner „Kinderrechtszänkern“, die heute Unterschriften für ihre „Ich-will-wählen“-Kampagne sammeln, fühlten sich in ihren Rechten verletzt. Ihr Argument: Das Grundgesetz sieht zwar eine Altersgrenze beim Wahlrecht vor. Aber im Artikel 20 steht: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Und da dieser Artikel von allen Juristen als höherrangig eingestuft wird (als sog. Staatsfundamentalnorm), und es kaum gerechtfertigt werden kann, warum 15 Millionen Staatsbürger nicht zum Volk gehören sollen, sei die Altersgrenze verfassungswidrig.

Zur Verhandlung kam es nicht. Zwar attestierten die Karlsruher Richter den beiden Zänkern keine inhaltlichen Mängel, doch beriefen sie sich auf die Bürokratie: Denn Verfassungsbeschwerden müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntwerden der näheren Bestimmungen des Gesetzes eingereicht werden. Benjamin und Rainer hätten die Beschwerde also schon lange vor ihrer Geburt einreichen müssen.

Der nächste Coup der Kinderrechtler startete nach der Bundestagswahl 1998, als die Zänker die Gültigkeit der Bundestagswahl anfochten. Doch der Wahlprüfungsausschuss lehnte ihre Beschwerde ab, und so zogen sie wieder nach Karlsruhe. Dort erklärten ihnen die Richter, dass die Altersgrenze „von jeher“ als verfassungskonform angesehen werde, und lehnten den Einspruch ohne weitere Begründung ab.

Semantische Verwirrung

Doch in den Parlamenten ist man inzwischen aufgewacht. Zwei FDP-Abgeordnete hatten letztes Jahr einen überparteilichen Antrag ins Rollen gebracht, der mit „Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an“ überschrieben war. Der Antrag scheiterte schließlich in der Beratung, obwohl er von namhaften Persönlichkeiten wie Renate Schmidt und Roman Herzog unterstützt wurde. Man glaube nicht, so kann man in den Protokollen nachlesen, dass hierdurch die Interessen der Kinder gestärkt würden.

Für Jasmin hätte sich aber ohnehin nichts geändert. Denn der Titel des Antrags ist ein einziges semantisches Missverständnis. Wenn Familienministerin Schmidt für das „Kinderwahlrecht“ plädiert, meint sie etwas anderes, als wenn Politologe Tremmel über dasselbe Thema spricht. Zwar erklären beide unisono, Kinder sollten von Geburt an das Wahlrecht erhalten; der Unterschied ist jedoch ein fundamentaler: Geht es nach Tremmel, sollen die jungen Leute selbst zur Wahlurne schreiten. Geht es hingegen nach Schmidt, üben die Eltern „treuhänderisch“ und „stellvertretend“ das Wahlrecht ihrer Sprösslinge aus, bis sie alt genug sind, das selbst zu tun – mit 18 Jahren nämlich. Ein feiner, aber gravierender juristischer Winkelzug also.

Fragt man die Berliner Kinderrechtszänker nach ihrer Meinung zum Elternmodell, schlägt einem eine Mischung aus Enttäuschung und Entrüstung ob dieser fortgesetzten Fremdbestimmung entgegen. „Wir wollen selber wählen und nicht, dass unsere Eltern uns vertreten“, bekommt man dort zu hören. Dass die Eltern doch nicht ihre eigenen Überzeugungen und Interessen plötzlich an der Urne abgeben würden, nur weil sie mit einer extra Stimme für ihre Kinder gesegnet werden sollen; dass die Wünsche der jungen Menschen weiter ignoriert würden. Einen „Ausgleich der politischen Artikulationschancen“, wie von der Demographie-Enquete angemahnt, sehe man jedenfalls nicht. Die steigende Wahlmacht der Älteren bleibt genauso unbeantwortet wie die drohende Eskalation des Generationenkonflikts.

Nicht der Stein der Weisen

Unter den Bedingungen des demographischen Wandels hat sich die Generationengerechtigkeit zur sozialen Frage der Gegenwart entwickelt, die einer Lösung bedarf, genauso wie die immer noch währende klassische soziale Frage.

Das Wahlrecht ab Geburt wäre ein wertvoller institutioneller Baustein, um diese Frage zu lösen. Freilich ist auch das Wahlrecht ab Geburt nicht der Stein der Weisen, das Allheilmittel für alle Probleme der Welt. Es ersetzt auch nicht kind- und jugendgerechtere Formen der Mitbestimmung. Partizipation muss mehr bedeuten. Wirkliche Partizipation beschränkt sich nicht auf Wahlen – auch wenn diese in einer parlamentarischen Demokratie das wichtigste Instrument sind –, sondern bezieht alle Lebensbereiche mit ein, ob in der Stadtplanung, der Schule oder der Familie.

Wir brauchen eine ganz neue Kultur der Jugendpartizipation. Die kann sich aber nur entwickeln, wenn sich etwas in den Köpfen der Erwachsenen ändert. Und dafür ist das Wahlrecht ab Geburt ein wichtiger, ja gar entscheidender Schritt. Denn es bedeutet, dass Jugendliche ernst genommen werden. Es bedeutet, dass Jugendliche ihre Rechte kennen- und schätzen lernen. Es bedeutet, dass die Politik generationengerechter gestaltet und der drohende Generationenkonflikt de-eskaliert werden kann. Es gibt nur Chancen, keine Gefahren. Wir sollten diesen Schritt wagen. Wir sollten mehr Demokratie wagen. Jasmin würde sich freuen.

Wolfgang Gründinger ist Vorsitzender von YOIS Bayern.

www.wolfgang-gruendinger.de